



SPORT-SCHÜTZEN-VEREIN BAD BREISIG 1970 e.V.

www.ssv-bad-breisig.de ◆ info@ssv-bad-breisig.de

Sportschützenverein Bad Breisig e.V. • Am Friesenberg 28 • 53498 Bad Breisig

Gesamtvorstand des Rheinischen Schützenbundes
über Geschäftsstelle Herrn Uwe Pakendorf
Am Förstchens Busch 2 B

42799 Leichlingen

1. Vorsitzender
Stefan Weber
Am Friesenberg 28
53498 Bad Breisig

Tel.: 0177 / 3123947

E-Mail: stefan.weber@ssv-bad-breisig.de

29. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Gesamtvorstandes,

ich wende mich heute an Sie als Vorsitzender des Sportschützen Verein Bad Breisig 1970 eV. und möchte Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zukommen lassen.

In der Delegiertenversammlung des RSB am 13.10.2019 in Höhr-Grenzhausen wurde eine neue Satzung beschlossen, die bis heute nicht eingetragen werden konnte.

Dabei ging es u. a. im § 2 Abs. 1 Satz 3 um die Behauptung, der RSB sei Mitglied in den Fachverbänden des Landes Rheinland-Pfalz.

Dieser Satzungsänderung wurde damals durch unseren Delegierten widersprochen. Der Widerspruch wurde mit der Begründung abgelehnt, den Passus in einer nächsten Satzungsänderung korrigieren zu wollen.

Da aber dieser Passus die Belange des Fachverbandes Sportschießen Rheinland eV. betrifft, hat dieser beim zuständigen Registergericht in Köln die Anfrage gestellt, ob der fehlerhafte Satzungseintrag ein Eintragungshindernis darstelle.

Das **Registergericht** hat daraufhin einen Aussetzungsbeschluss für die Eintragung beschlossen und die Empfehlung ausgesprochen, den Sachverhalt vor dem zuständigen Amtsgericht zu klären.

Um eine Klage zu vermeiden hat der Fachverband dem Präsidium des RSB den Vorschlag zu einem Schlichtungsgespräch unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde vom RSB seitens seines Rechtsanwaltes abgelehnt, obwohl in einem Schreiben an das Vereinsregister sogar zugegeben wurde, dass der RSB **NICHT** Mitglied im Fachverband sei.

1. Vorsitzender
Stefan Weber
Am Friesenberg 28
53498 Bad Breisig

2. Vorsitzender
Gereon Wickord
Walburgstraße 6
53424 Remagen

Kassier
Karl-Heinz Flöck
Kolpingstraße 11
56218 Mülheim-Kärlich

Sportleiter
Thomas Pieper
Peter-Zepp-Straße 9
53489 Sinzig

Schießsportanlage
Frankenbachstraße
53498 Bad Breisig
02633 / 96947

Sowohl in den Protokollen der Delegiertenversammlung vom 13.10.2019 als auch in denen nachfolgender Gesamtvorstandssitzungen ist nachzulesen, dass sich das Gremium mit dieser Satzungsproblematik beschäftigt hat. Die Streichung oder Änderung der fraglichen Satzungspassage wurde mehrfach erörtert, als auch die Argumentation geführt man könne in einem laufenden Verfahren keine Änderung herbeiführen.

Durch diese Verhaltensweise ist der Satzungseintrag noch immer vakant und ein möglicher Gerichtstermin wegen der Corona-Pandemie zunächst von März auf September verschoben worden.

Im Zuge der Satzungsprüfung hat sich ergeben, dass der gesamte Satzungsbeschluß rechtswidrig zu sein scheint, da die Abstimmung am 19.10.2019 „en bloc“ (alle Änderungen zusammen, nicht die der einzelnen Paragraphen) erfolgt war. Obwohl das Plenum einer „en-bloc“-Abstimmung mehrheitlich zugestimmt hatte, ist die Beschlussfassung in nicht rechtlich vorgeschriebener Weise durchgeführt worden. Das wurde dem Registergericht mitgeteilt, dieses hat aber - aufgrund des anhängigen Verfahrens beim Amtsgericht – noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Mehrfach hat das Präsidium, vertreten durch das Anwaltsbüro Hamburger, Seeger und Kollegen versucht, das Registergericht zu einer Rücknahme des Aussetzungsbeschlusses zu bewegen. Begründet dies mit einer „Handlungsunfähigkeit des Verbandes und Erfüllungslosigkeit für die Belange von Hunderttausend Sportlern“ (seit wann hat der RSB so viele Mitglieder) und argumentiert, dass es sich bei der Satzungsänderung zu § 2 Abs. 1, Satz 3 lediglich um eine „**deklatorische**“ Formulierung handele. Gerade bei diesen Argumenten wäre es doch geboten, endlich einzulenken und den Rechtsstreit unverzüglich zu beenden- was ein leichtes wäre.

Aber das Gegenteil ist der Fall.

Der Anwalt des RSB hat zwischenzeitlich beim Amtsgericht Leverkusen sogar die Erhöhung des Streitwertes von 5.000 EUR auf 10.000 EUR beantragt festzusetzen.

Damit verbunden wäre eine Verlegung des Rechtsstreites vom Amtsgericht Leverkusen an das dann zuständige Landgericht.

Sollte der Richter am Amtsgericht Leverkusen dem stattgeben, würde das sowohl die Kosten des Rechtsstreites erhöhen, als auch vermutlich eine weitere terminliche Verzögerung des Verfahrens nachziehen.

Als Vorsitzender und BGB Vertreter des SSV Bad Breisig muss ich mir die Frage stellen, ob die Verbandsführung noch das Wohl des Verbandes und eine wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit im Blick hat.

Aus den zurückliegenden Differenzen, zwischen den handelnden Personen Präsident RSB, Gebietsvorsitzende Gebiet Süd und dem Vorstand Fachverband, leite ich eine klar erkennbare persönliche Aversion ab. Dies macht auch der angedachte Verlegungsversuch des Verfahrens an das Landgericht deutlich, so nach dem Motto: " Jetzt zeigen wir es denen!".

Es ist an der Zeit, dass die verantwortlichen Personen ihr Tun und Handeln überdenken und dieses endlich wieder auf eine verantwortungsbewusste Mandatschaft zurückführen.

Es ist an der Zeit, dass der Focus gerade vor dem Hintergrund aktuell diskutierter Beitragserhöhungen auf die finanziellen Probleme des Verbandes gerichtet wird und keine Mitgliedsbeiträge für vermeidbare Rechtsstreitigkeiten verschleudert werden.

Es liegt in Ihrer Macht als Mitglieder des Gesamtvorstandes darauf einzuwirken, dass in der Verbands spitze endlich ein Umdenkenprozess in Gang gesetzt wird.

Helfen Sie mit die Fehler zu korrigieren und **zukünftig zu vermeiden** – zum Wohl unseres Verbandes – zum Wohle unserer Mitglieder!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Weber
Vorsitzender SSV Bad Breisig 1970 eV

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

Rhein. Schützenbund • Am Förstchens Busch 2 b • 42799 Leichlingen



An die
Mitglieder des Gesamtvorstandes
des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872

Ansprechpartner: Robert van Eisern
Funktion: Justiziar

Telefon: 02175 1692-0
Telefax: 02175 1692-29
E-Mail: justiziar@rsb2020.de
Internet: www.rsb2020.de

Datum: 05. August 2021

Stand des Verfahrens über die Eintragung der am 25.11.2019 beschlossenen Satzungsänderung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln

Sehr geehrte Mitglieder des Gesamtvorstandes,

zur Vorbereitung der Gesamtvorstandssitzung nimmt das Präsidium des RSB zum Stand des Verfahrens, aber auch zu den Schreiben des 1. Vorsitzenden unseres Mitgliedvereins, Sport-Schützen-Verein Bad Breisig 1979 e.V., Herr Stefan Weber, Stellung, um die Hintergründe zu erläutern.

Wir betonen zunächst, dass der Stand des Verfahrens sowie dessen rechtliche Bedeutung wider besseren Wissens falsch dargestellt wird.

- I. Am 25.11.2019 wurde von der Delegiertenversammlung des RSB und nicht vom Präsidium nahezu einstimmig eine Änderung der Satzung beschlossen, deren Inhalt auch die Erklärung beinhaltete, dass der RSB in allen zuständigen Fachverbänden Mitglied ist. Über die Bedeutung dieser Formulierung lässt sich u. E. nicht streiten. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass der RSB kein Mitglied des Fachverbandes Sportschießen e.V. ist. Da er auch nicht für den RSB zuständig ist, kann auch bei Dritten nicht der Eindruck entstehen, dies sei tatsächlich der Fall.

Wie es seiner gesetzlichen Verpflichtung entspricht, hat das Präsidium diesen Beschluss der Mitgliederversammlung beim Vereinsregister zur Eintragung angemeldet.

Gegen diese Eintragung hat der Fachverband Spotschießen Rheinland e.V. Einspruch erhoben, mit der unzutreffenden Behauptung, der RSB würde wahrheitswidrig behaupten, er sei Mitglied beim Fachverband. Allein dadurch sah sich das Vereinsregister daran gehindert, die Eintragung vorzunehmen und setzte das Eintragungsverfahren aus, sofern der Fachverband eine entsprechende Klage beim Gericht einreicht.

Ohne einen Vermittlungsversuch oder Gesprächsangebot wurde diese Klage zunächst beim Amtsgericht eingereicht, bei der es zunächst nur um die behauptete Verwechslungsgefahr bzw. Mitgliedschaft ging. Dieser Rechtsstreit wurde mit einem Streitwert von 1.000,00 € bewertet.

Rheinischer Schützenbund e.V.
Am Förstchens Busch 2 b
42799 Leichlingen

Telefon 02175 1692-0
Telefax 02175 1692-29
info@rsb2020.de
www.rsb2020.de

Kreissparkasse Köln
IBAN DE46 3705 0299 0371 5508 10
BIC COKSDE33XXX
Steuer-Nr. 230/5724/2521

Vereinsregister
Amtsgericht Köln
VR 401903

Nachdem aber die Kritikpunkte des Fachverbandes von Schriftsatz zu Schriftsatz zunahmen und die Rechtmäßigkeit des gesamten Beschlussverfahrens in Zweifel gezogen wurde, hat das Amtsgericht Leverkusen mit Beschluss vom 30.04.2021 – ohne einen Antrag unseres Anwaltes – den Streitwert des Verfahrens auf 20.000,00 € erhöht, wodurch sich auch ein Wechsel der Zuständigkeit ergab.

Nunmehr soll am 30.11.2021 vor dem Landgericht Köln ein Güte- und Verhandlungstermin in dieser rechtlichen Angelegenheit stattfinden.

II. Auch wenn sich das Präsidium im Rahmen des anhängigen rechtlichen Verfahrens nicht zu den einzelnen Rechtsfragen äußern möchte und dies dem rechtlichen Vertreter des RSB, Herrn RA Seeger, überlässt, gilt es doch klarzustellen:

- Der gesamte Streit wurde nicht vom RSB sondern vom Fachverband vom Zaun gebrochen, obwohl feststeht, dass der RSB unstreitig nicht Mitglied des Fachverbandes ist.
- Der Fachverband hat durch seinen Anwalt förmlich Einspruch gegen den Beschluss der Mitgliederversammlung eingelegt und diesen von Anfang bis Ende als gesetzeswidrig bezeichnet.
- Der Fachverband hat gegen die Eintragung geklagt. Deshalb kann nur dieser das Verfahren beginnen.
- Es ist die Aufgabe und satzungsgemäße Pflicht des Präsidiums, die Interessen des RSB wahrzunehmen und gegen Angriffe von Dritten zu verteidigen, wie dies mit der Abwehr der Klage des Fachverband Sportschießen Rheinfand e.V. der Fall ist.
- Der Fachverband hat den Streitwert durch seine nicht endend wollende Aufzählung angeblicher Gesetzeswidrigkeiten in die Höhe geschraubt.
- Die Kosten des Verfahrens zahlt der Unterlegene. Ob dies der Fachverband oder der RSB ist, entscheidet das Gericht.
- Es ist der Fachverband Sportschießen Rheinland e.V., der durch die Verhinderung der Eintragung der Satzungsänderung versucht, dem RSB Nachteile zuzufügen und die Delegiertenversammlung unter Druck zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND



Robert van Eisern
komm. Justiziar